



Die neue EU-Verpackungsverordnung – jetzt schon vorbereiten

Ab August 2026 gelten neue Anforderungen.

Ab dem 12. August 2026 dürfen in der EU, also auch in Deutschland, keine Verpackungen mehr in Verkehr gebracht werden, die nicht der neuen Verordnung entsprechen. Das gilt zwar prinzipiell jetzt schon, aber zukünftig muss dies nachgewiesen und per Konformitätserklärung dokumentiert werden. Dazu müssen die Erzeuger von Verpackungen Konformitätsbewertungsverfahren durchführen (lassen) und durch Prüfungen, Messungen und Berechnungen unter Verwendung zuverlässiger, genauer und reproduzierbarer Methoden belegen, dass eine Verpackung die Anforderungen der Verordnung erfüllt.

Betroffen davon sind alle Verpackungen, von Versand- und Transportverpackungen über Verkaufs- und Umverpackungen bis hin zu Serviceverpackungen. Verantwortlich für die Konformität ist zwar der Erzeuger, also der Produzent der Verpackung oder des verpackten Produkts, aber auch für alle anderen Beteiligten in der Lieferkette, zum Beispiel Importeure oder Händler, gilt: Liegt die Konformitätserklärung nicht vor oder bestehen Zweifel an deren Richtigkeit,

darf die Verpackung und damit ggf. auch das Produkt darin nicht vertrieben werden oder muss, wenn dies erst im Nachhinein festgestellt wird, schlimmstenfalls sogar vom Markt genommen werden.

Die zu erfüllenden neuen Anforderungen gelten in vielen Fällen nicht bereits ab August 2026, sondern werden sukzessive bis zum Jahr 2030 eingeführt. Einige sind in der Verpackungsverordnung sogar noch gar nicht abschließend geregelt, sondern müssen noch in so genannten Durchführungsrechtsakten präzisiert werden. Trotzdem sollte man schon jetzt die eigenen Verpackungen prüfen, um sicher zu gehen, dass diese konform sind und bleiben, denn eine Verpackung ist nicht über Nacht geändert, wenn das Design umgestaltet oder Materialien ausgetauscht werden müssen. Nach und nach werden folgende Vorgaben gelten:

- Stoffbeschränkungen für Schwermetalle und PFAS
- 100-prozentige Recyclingfähigkeit im Sinne einer stofflichen Verwertung

- » ● Mindestzyklanteile (Post-Consumer-Rezyklate) für alle Kunststoffverpackungen
- mögliche Vorgaben für biobasierte Kunststoffe
- verpflichtende Kompostierbarkeit bestimmter Verpackungen zum Beispiel Aufkleber auf Obst und Gemüse sowie Teebeutel
- Minimierung von Verpackungen, also ein Verbot von Doppelwänden, falschen Böden etc.
- besondere Bestimmungen für wiederverwendbare Verpackungen inklusive einer Mindestzahl an Kreislaufdurchgängen

- begrenztes Leerraumvolumen, insbesondere auch in Versandverpackungen
- europaweit einheitliche Kennzeichnungspflichten, die es den Verbrauchern erleichtern sollen, Verpackungen richtig zu entsorgen

Wenig ändern wird sich dagegen am Prinzip der „Erweiterten Herstellerverantwortung“ und leider auch an der Vielzahl nationaler Umsetzungen. Die „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ wird also bleiben, genauso wie alle anderen europäischen Register, so dass international tätige Unternehmen sich nach wie vor in allen EU-Ländern im je-

weiligen Register eintragen und ggf. einen Bevollmächtigten bestellen müssen. Einige Änderungen könnte es jedoch trotzdem geben, denn die EU-Verordnung sieht eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Staffelung der Beteiligungsentgelte vor. Auch die Unterscheidung in systembeteiligungspflichtige und nicht beteiligungspflichtige Verpackungen kennt sie nicht. ■

Weitere Informationen:

IHK Elbe-Weser, Daniela Westerhoff,

Telefon: 04231 246-234,

E-Mail: daniela.westerhoff@elbeweser.ihk.de,

www.ihk.de/elbeweser/verpackung

SPRECHTAGE

IHK-Sprechtage für Patent- und Schutzrecht

Die Innovationsförderung der IHK bietet gemeinsam mit Patentanwälten eine kostenfreie und individuelle Beratung für Schutzrechte an. Sie geben Auskünfte zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, zum Beispiel Patente, Marken, Design.

Termine:

10. September 2025, Stade

1. Oktober 2025, Wolfsburg

15. Oktober 2025, Verden

Strategische Innovationsberatung

Vertraulich, neutral und interdisziplinär analysiert die IHK-Innovationsförderung mit Ihnen gemeinsam, wie Sie Ihr Unternehmen strategisch für die Zukunft aufstellen. Chancen und Risiken werden ebenso beleuchtet wie neue Technologien (wie beispielsweise Digitalisierung oder 3D-Druck) und sich daraus erweiternde Geschäftsmodelle.

Der Termin wird individuell vereinbart.

Weitere Informationen: ServiceCenter,

Telefon: 04141 524-121,

E-Mail: info@elbeweser.ihk.de

Energie-Scouts gehen in die nächste Runde



Energie Scouts

Azubis zu Experten für Energie- und Ressourceneffizienz machen

Wer Klimaschutz und Energieeffizienz in seinem Unternehmen weiter voranbringen und dabei auch die Auszubildenden einbinden möchte, der ist bei den Energie-Scouts genau richtig. Im Herbst bietet die IHK Elbe-Weser in Kooperation mit der Klimawerkstatt Stade wieder die praxisnahe Zusatzqualifizierung für Auszubildende aller Branchen und Berufe im Elbe-Weser-Raum an. In mehreren Workshops erlangen die Auszubil-

denden ein grundlegendes Verständnis zum Thema Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kenntnisse im Bereich des Klimaschutzes. Anschließend identifizieren sie ein Klimaschutzprojekt im eigenen Unternehmen und planen dieses bis zur Umsetzungsreife. Start ist am 29. Oktober. ■

Weitere Informationen / Anmeldung:

www.ihk.de/elbeweser/energyscouts

Abmahnung und Kündigung im Arbeitsrecht

Wie Arbeitgeber mit gestörten Arbeitsverhältnissen umgehen können

Ein Arbeitsverhältnis durch eine Kündigung rechtswirksam zu beenden, stellt für Arbeitgeber oft eine große Herausforderung dar. Die wirtschaftlichen Risiken einer unwirksamen Kündigung können unter Umständen erheblich sein. Da eine Kündigung in der Regel nur die letzte Lösung sein darf, wird häufig gefordert, dass der Arbeitgeber vor Ausspruch einer Kündigung alle zumutbaren Möglichkeiten ausgeschöpft haben muss, um die Störung des Arbeitsverhältnisses zu beseitigen.

Die IHK Elbe-Weser bietet darum ein Tagesseminar mit dem Titel „Abmahnung und Kündigung im Arbeitsrecht“ am 8. Oktober an. Anhand praktischer Beispiele und unter Einbeziehung der relevanten Rechtsprechung werden im Zusam-



Foto: @gettyimages/fizkes

menhang mit der Störung von Arbeitsverhältnissen alle auftretenden Fragen erörtert, um die Rahmenbedingungen für eine rechtswirksame Kündigung beurteilen zu können.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Fach- und Führungskräfte aus dem Personalwesen, Führungskräfte anderer Abteilungen mit Personalverantwortung, Unternehmer und Geschäftsführer. Das Entgelt beträgt 300 Euro. ■

Weitere Informationen: www.ihk.de/elbeweser/kurse

Extended Reality im Arbeitskontext ausprobieren

XR CAMPUS nimmt KMUs und Verwaltung an die Hand



Foto: Niedersachsen.next

Der XR CAMPUS ist kürzlich im Beisein zahlreicher Vertreter aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium und dem niedersächsischen Innenministerium eröffnet worden, darunter Dr. Horst Baier, CIO des Landes Niedersachsen, Dr. Alexander Georgiadis, Referatsleiter Digitalisierung und Digitale Gesellschaft in der niedersächsischen Staatskanzlei und Bettina Boller, Referatsleiterin im niedersächsischen Wirtschaftsministerium (vorne, von links, jeweils mit Schere).

Die Niedersachsen.next GmbH hat es sich auf die Fahne geschrieben, Niedersachsen zum innovativsten Bundesland zu machen. Nun ist bei Niedersachsen.next der XR CAMPUS eröffnet worden. Der XR CAMPUS besteht in erster Linie aus einem großen Experimentierraum in Hannover, in dem Unternehmen die Möglich-

keiten der Extended Reality (XR) kostenlos erleben und entdecken können. Der Raum ist mit neuestem Equipment ausgestattet und bietet die besten Voraussetzungen, um Virtual Reality (VR), Augmented Reality (AR), Mixed Reality und vieles mehr kennenzulernen und Potenziale für eine Nutzung im eigenen Un-

ternehmen zu prüfen. Darüber hinaus bietet der XR CAMPUS ein großes Expertennetzwerk sowie Workshops und Online-Seminare und ist in ganz Niedersachsen aktiv.

Ziel ist es, die Entwicklung und den Einsatz von immersiven Technologien und damit verbundene neue Geschäftsmodelle voranzubringen. Mögliche Einsatzgebiete sind beispielsweise virtuelle Sicherheitsunterweisungen, Fernwartung, kollaboratives Arbeiten sowie Trainings von Situationen des Berufsalltags ohne Material- und Personalaufwand.

Bei Interesse können Unternehmen mit dem XR-CAMPUS-Team Kontakt aufnehmen und Workshops anfragen, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Unternehmen zugeschnitten sind. Mit Mitgliedern des Expertennetzwerks können individuelle Beratungsgespräche vereinbart werden. Darüber hinaus gibt es das Online-Wissensformat „Lunch & Learn“, in dem einmal im Monat Impulse aus der Welt der XR-Technologien gegeben werden. Alle Angebote des XR CAMPUS sind komplett kostenfrei. ■

Stephan Kübler

Niedersachsen.next GmbH

Weitere Informationen: www.xrcampus.de

2. Niedersächsischer Kongress „Handel.Zentren.Zukunft“

Aktuelle Themen und intensives Networking



Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) richtet gemeinsam mit dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen (HNB), der IHK Niedersachsen (IHKN), dem Genossenschaftsverband Weser-Ems (GVWE) und dem Nordenham Marketing & Touristik e. V. (NMT) den 2. Niedersächsischen Kongress „Handel.Zentren.Zukunft“ am 5. November von 11 bis 16 Uhr im Saal der FUNKE Medien Niedersachsen GmbH in Braunschweig aus.

Unter dem Motto „Frequenzbringer Handel“ beschäftigt sich der Kongress mit den aktuellen Herausforderungen des Handels und der Zentren in Niedersachsen und zeigt den betroffenen Akteuren vor Ort neue Impulse für die vielerorts bereits eingeläutete Transformation auf.

Für die Teilnehmenden werden hochkarätige Sprecher aus Wirtschaft und Politik, eine Podiumsdiskussion und Best Practices zu Themen des

Handels und der Zentren sowie ausreichend Zeit und Raum für intensives Networking geboten.

Ein Highlight: Im Rahmen des Kongresses werden die Siegerprojekte des diesjährigen Handelswettbewerbs „Gemeinsam aktiv – Handel(n) vor Ort“ prämiert.

Die Teilnahme am Handelskongress ist kostenlos. ■

Weitere Informationen:

IHK Elbe-Weser, Kathrin Wiellowicz,

Telefon: 04141 524-142,

E-Mail: kathrin.wiellowicz@elbeweser.ihk.de

Für die Anmeldung nutzen Sie gern den QR-Code:



NEXXT CHANGE

Nachfolgebörse

Das Portal erleichtert Existenzgründern den Weg in die Selbständigkeit und unterstützt bestehende Unternehmen dabei, Nachfolger zu finden. >> www.nexxt-change.org

UNTERNEHMENS- WERKSTATT

Deutschland

Die IHK Elbe-Weser bietet Ihnen digitale Unterstützung entlang des gesamten Unternehmenszyklus: Gründung, Wachstum, Unternehmenssicherung und Nachfolge. Steuern Sie Ihr Vorhaben digital, erstellen Sie Ihren Projekt- oder Businessplan und nutzen Sie kostenfrei professionelle Unterstützung >> www.uwd.de

Frank Graalheer IHK Elbe-Weser

Telefon: 04141 524-138

E-Mail: frank.graalheer@elbeweser.ihk.de

Peter Al Yaakoub IHK Elbe-Weser

Telefon: 04141 524-284

E-Mail: peter.alyaakoub@elbeweser.ihk.de

Praxisstudium qualifiziert für verantwortungsvolle Aufgaben

Fortbildung zum Geprüften Wirtschaftsfachwirt

Wer kaufmännisch denkt und unternehmerisch handeln möchte, für den kann der Abschluss zum Geprüften Wirtschaftsfachwirt der richtige Schritt sein. Diese bundesweit anerkannte Aufstiegsfortbildung eröffnet insbesondere dual Ausgebildeten attraktive Entwicklungswege und qualifiziert branchenübergreifend für verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben im mittleren Management – praxisnah, flexibel und förderfähig.

Im Rahmen des IHK-Praxisstudiums werden Kompetenzen in Betriebswirtschaft, Control-

ling, Marketing, Recht, Steuern und Personalführung vermittelt. Der Abschluss entspricht dem DQR-Niveau 6 (Bachelor-Niveau) und eröffnet vielfältige Perspektiven – auch die Zulassungsvoraussetzungen zur IHK-Prüfung zum Geprüften Betriebswirt, ein möglicher Weg in die Führungsebene.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung sind eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und einschlägige Berufserfahrung. Die Prüfung ist zweigeteilt und umfasst schriftliche sowie mündliche Prüfungsbestandteile.

Das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** fördert die höhere Berufsbildung. Die Förderung ist einkommens- und vermögensunabhängig. Mit einem 50-prozentigen Zuschuss kann die Hälfte des Studienentgelts abgedeckt werden. Die anderen 50 Prozent können darüber hinaus mit einem zinsgünstigen Darlehen finanziert werden. Bei einem erfolgreichen IHK-Abschluss lassen sich insgesamt 75 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren fördern.

Die Fortbildung kann berufsbegleitend absolviert werden, etwa im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs bei der IHK Elbe-Weser in Stade mit erfahrenen Dozenten in kleinen Gruppen. Der nächste Präsenzlehrgang mit Online-Anteilen startet am 22. September.

Eine finanzielle Förderung ist über das Aufstiegs-BAföG möglich – bis zu 75 Prozent der Kosten können übernommen werden. ■

Weitere Informationen:

www.ihk.de/elbeweser/wirtschaftsfachwirt

SEMINARE

Social Media Manager (IHK-Zertifikatslehrgang)

15.9.2025 bis 15.10.2025, [Webinar](#)

Betrieblicher KI-Beauftragter (IHK-Zertifikatslehrgang)

15.9.2025 bis 17.12.2025, [Webinar](#)

Bilanzen lesen, interpretieren und kommunizieren

18.9.2025, [Stade](#)

Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke

18.9.2025, [Verden](#)

Selbstorganisation in einem hochverdichteten Arbeitsalltag

19.9.2025, [Stade](#)

Nicht ärgern, nur wundern! Wie Sie mit Ärger und Wut souverän umgehen

22.9.2025 bis 23.9.2025, [Verden](#)

Die junge Perspektive - durch ein neues Teamverständnis zwischen Jung und Erfahren wertvolle Potenziale aktivieren

23.9.2025, [Stade](#)

IHK-Führungstraining 2: Gesprächsführung und Konfliktbewältigung

26.9.2025 bis 27.9.2025, [Stade](#)

Vom Kollegen zum Vorgesetzten

6.10.2025 bis 7.10.2025, [Verden](#)

NTG-Crashkurs

7.10.2025 bis 18.10.2025, [Stade](#)

Körpersignale erkennen und einsetzen: Ich sehe auch, was du nicht sagst!

7.10.2025, [Stade](#)

Abmahnung und Kündigung im Arbeitsrecht - Wie Arbeitgeber mit gestörten Arbeitsverhältnissen umgehen können

8.10.2025, [Stade](#)

Fachkraft für Buchführung (IHK-Zertifikatslehrgang)

20.10.2025 bis 7.11.2025, [Webinar](#)

Personalfachkaufleute, IHK-Praxisstudium

27.10.2025 bis 12.12.2026, [Stade mit Online-Anteilen](#)

Mitarbeitergespräche souverän führen

28.10.2025, [Stade](#)

Künstliche Intelligenz im E-Commerce (IHK-Zertifikatslehrgang)

29.10.2025 bis 3.12.2025, [Webinar](#)

Meister und Teamleiter:

Schritte in die Führungsverantwortung
29.10.2025, [Stade](#)

IHK-Zertifikatslehrgang:

Fachkraft Lohn und Gehalt
6.11.2025 bis 5.12.2025, [Stade](#)

IHK-Führungstraining 3:

Persönliche Arbeitstechniken
7.11.2025 bis 8.11.2025, [Stade](#)

Herausforderung Mitarbeiterführung, oder: Wie bekommt man Low Performer, Verhinderer und Nörgler in den Griff?

20.11.2025 bis 21.11.2025, [Verden](#)

Weitere Informationen / Anmeldung:
www.ihk.de/elbeweser/kurse

IMPRESSUM

KOMPAKT ELBE-WESER

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser

Redaktion:

Kirsten Kronberg (vwtl.)

Anschrift:

IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade

Gestaltung:

Franziska Skrey-Schulze

Layoutkonzept:

Barbara Wilms, designpartnership

Druck und Versand:

Müller Ditzten GmbH, Bremerhaven

Postversandort: Stade

Auflage: 30.000

Elbe Weser Kompakt erscheint viermal jährlich und wird den IHK-zugehörigen Gewerbetreibenden kostenlos zugestellt, sofern sie nicht Bezieher der „Wirtschaft Elbe-Weser“ sind.

Für weitergehende Informationen kann die Zeitschrift „Wirtschaft Elbe-Weser“ kostenlos bei der IHK Elbe-Weser abonniert werden:

Franziska Skrey-Schulze, Telefon 04141 524-153, E-Mail: franziska.skrey-schulze@elbeweser.ihk.de

Um das Lesen zu vereinfachen, verzichten wir auf Schreibweisen wie Teilnehmer*innen“. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter angesprochen.